

10 Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	26.10.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstandsbericht Digitalisierung in der Kreisverwaltung
-------------------------	--

Mitteilung:

1. Einrichtung der Stabsstelle/Organisation/Implementierung der Lenkungsgruppe:

- a. Vor rund 10 Wochen hat im August 2021 nach der erforderlichen Personalgewinnung die Stabsstelle Digitalisierung ihre Arbeit aufgenommen. Sie besteht inklusive der Stabsstellenleitung aus aktuell drei Personen. In die Stabsstelle wurde auch der Aufgabenbereich Dokumentenmanagement aus dem Bereich 10.1 – Organisation verschoben. Zwei weitere, unterstützende Stellen in der IT-Organisation befinden sich in der Besetzung.

Die Stabsstelle ist bei der derzeitigen Abteilung 10.2 – Informationstechnik und Digitalisierung – angesiedelt. Zum 01.03.2022 wird die derzeitige Abteilung 10.2 zum Amt 12 – Informationstechnik und Digitalisierung.

Die Aufgaben der Stabsstelle sind derzeit primär wie folgt definiert:

- Übergreifende Gesamtplanung und zentraler Ansprechpartner für alle Aspekte und Themen der Digitalisierung
 - Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes und dessen Weiterentwicklung
 - Vorbereitungs- und Koordinationseinheit für die Beschlüsse der Lenkungsgruppe
 - Auf- und Ausbau der Verwaltungs- und Prozessdigitalisierung (gemeinsam mit Organisation und Fachbereichen)
 - Konzeptionierung und Realisierung von E-Government-Leistungen durch Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und deren Angebot über Portale (insbesondere Onlinezugangsgesetz (OZG)-Angebote, Bürgerportal)
 - Ausbau des Dokumentenmanagements und weiterer verwaltungsinterner Digitalisierungstechniken
 - Zentrale Bündelung der wesentlichen Projektinformationen (z.B. Information über die Planung von neuen Digitalisierungsmaßnahmen, Projektzeitpläne, Projektstatus) der an Digitalisierungsprozessen beteiligten oder Digitalisierungsprozesse initiiierenden, weiteren Ämter/Fachbereiche der Verwaltung (z.B. Wirtschaftsförderung, Schulamt etc.)
- b.** Zum 22.09.2021 ist erstmalig die Lenkungsgruppe Digitalisierung der Kreisverwaltung zusammengetreten. Sie besteht u.a. aus Landrat, Kreisdirektorin, den Dezernats- und Referatsleitungen, Personalrat, Datenschutzbeauftragtem, den Fachbereichen Personal, Organisation, Archiv und temporär weiteren an der Digitalisierung Beteiligten.

In der Lenkungsgruppe wird der Gesamtprozess der Digitalisierung verantwortet und gesteuert, es werden Prioritäten und damit auch die Grundsätze für die Ressourcensteuerung festgesetzt. Sie tagt im mindestens vierteljährlichen Rhythmus und erhält regelmäßig gebündelt die erforderlichen Informationen zum Digitalisierungsprozess der Kreisverwaltung.

- c. Weiterhin sind folgende Bereiche bereits in eigener Zuständigkeit intensiv mit Digitalisierungsthemen befasst:
- 01-Wirtschaftsförderung: Förderprojekt Breitband-/Gigabitausbau im Rhein-Sieg-Kreis, Glasfaserausbau Schulen, Umsetzung eigener Digitalisierungsprojekte im Umfeld von Wirtschaft, Tourismus und Verkehr wie z.B. Solarkataster, digitale Buchungsplattformen im Tourismus, Digitalisierung in der Bauleitplanung
 - Amt 40 - Schulamt: Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes, Digitalpakt Schule
 - Amt 38 - Bevölkerungsschutz: Digitalprojekte im Rettungswesen wie digitale Abrechnung im Rettungsdienst, Einführung und Ausbau Digitalfunk
- d. Die organisatorische und technische Umsetzung aller zentralen Digitalisierungsthemen erfolgt in der Abteilung 10.2, zukünftig Amt 12 – Informationstechnik und Digitalisierung. Hier werden neben dem Betrieb und Ausbau eigener technischer Lösungen (z.B. Dokumentenmanagementsystem, zentrale und mobile Infrastruktur, zahlreiche Fachverfahren) auch die externen wie internen digitalen Angebote realisiert und operativ verantwortet.
- Für abgrenzbare Leistungen wie die Bereitstellung der Serviceportalinfrastruktur (s.u.), den Betrieb großer Fachverfahren sowie deren Integration in digitale Angebote wird auf die Dienstleistung der regio IT, an der der Rhein-Sieg-Kreis über den Zweckverband civitec beteiligt ist, zurückgegriffen.

2. Weiteres Vorgehen

Für die Erarbeitung eines umfassenden Digitalisierungskonzeptes sowie für die systematische Planung des weiteren Vorgehens wird die Stabstelle zunächst die bereits begonnene Bestandsaufnahme fortführen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme werden zum einen die in den Bereichen in eigener Zuständigkeit bereits laufenden sowie ggf. weitere anstehende Digitalprojekte mit ihrem derzeitigen Sachstand sowie dem weiteren Zeitplan erfasst, um der Lenkungsgruppe, dem Landrat, aber auch den Gremien einen regelmäßigen Überblick liefern zu können.

Des Weiteren werden die Strukturen geschaffen, um die Leistungen des Onlinezugangsgesetzes, sogenannte OZG-Leistungen umzusetzen (siehe dazu

im Weiteren unter 3.), und der Maßnahmenkatalog für die interne Verwaltungsdigitalisierung (siehe dazu unter 4.) erarbeitet.

3. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Die Verwaltung setzt die Schwerpunkte in ihrem Prozess der Digitalisierung unter Beachtung rechtlicher Anforderungen, z.B. aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz-OZG), dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz NRW) und dem Registermodernisierungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel eines attraktiven digitalen Dienstleistungsangebotes des Kreises für die Bürgerinnen und Bürger wird die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises beim Thema Digitalisierung zunächst in folgenden Handlungsfeldern tätig werden:

- Fortsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen für Externe (z.B. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen), hier insbesondere sogenannte OZG-Leistungen (siehe dazu unten unter b.)
- Fortsetzung der Digitalisierung der internen Verwaltung zur Schaffung medienbruchfreier Prozesse bei möglichst gleichzeitiger Verbesserung der Abläufe sowie zur Bereitstellung moderner und effizienter Technikunterstützung im gesamten Arbeitsumfeld
- Die bereits vorhandenen, sonstigen Digitalisierungsfelder (z.B. Breitband, Schul-IT, Tourismus etc.) werden dynamisch weiter umgesetzt.

a. Bereits vorhandene digitale Angebote

Bereits jetzt stellt der Rhein-Sieg-Kreis verschiedene digitale Angebote für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zur Verfügung bzw. setzt diese derzeit um:

- Bauen Online
- Gesundheitsportal
- Integrationsportal
- GeoPortal
- I-KfZ (Straßenverkehrsamt online)
- ePayment

- Belehrung nach Infektionsschutzgesetz
- Onlineformular Reitkennzeichen
- Online-Terminvereinbarungen (z.B. Ausländeramt, Straßenverkehrsamt, Stabstelle Wiederaufbau)
- Online-Kontaktpersonenerfassung (COVID-19)
- Annahme digitaler Rechnungen
- Akteneinsicht aus dem Bauaktenarchiv
- Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Verzeichnis der Kreisbibliothek
- Diverse Onlineangebote des Medienzentrums
- Kreistagsinformationssystem / Digitale Gremienarbeit
- Digitales Bewerbermanagement (Interamt)
- Sichere digitale Kommunikation (Verschlüsselung und Signatur)

b. Onlinezugangsgesetz

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Leistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale (verknüpfte Plattformen auf Bundes-/Landes- oder kommunaler Ebene zur Bereitstellung von Informationen zu den Verwaltungsleistungen, Steuerung zur zuständigen Verwaltungseinheit und Zugang zur Leistung z.B. über Antrags/Formularbereitstellung) anzubieten.

Die Entwicklung der anzubietenden Leistungen wurde bundesweit auf die Länder verteilt, die diese in eigener Federführung ausarbeiten und später nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip anderen Verwaltungen zur sog. Nachnutzung zur Verfügung stellen sollen. Ziel des Rhein-Sieg-Kreises ist es, diese EfA-Leistungen nach Verfügbarkeit für sich nutzbar zu machen und auf aufwändige Eigenentwicklungen weitgehend zu verzichten. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallen über 100 OZG-Leistungen.

Derzeit besteht jedoch eine deutliche Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Anforderungen und dem Umsetzungsstand in der Realität mit zahlreichen Problemen in der flächendeckenden und bundesweit verteilten Entwicklung und Bereitstellung der rund 600 Leistungspakete für Bund, Länder bzw. Kommunen. Zum Stand 13.10.2021 gibt es insgesamt nur 16 nachnutzbare Lösungen für OZG-Leistungen. Von diesen 16 sind wiederum nur zwei Leistungen bereits flächendeckend für Kreise in NRW verfügbar (Schüler-BAföG, Frühe Hilfen). Die Nutzung dieser Lösungen im Rhein-Sieg-Kreis wird kurzfristig geprüft.

Eine konkrete Zeit- und Umsetzungsplanung für die anderen

nachnutzbaren Leistungen gibt es derzeit bei dem koordinierenden Dachverband KDN vielfach noch nicht. Dementsprechend ist die Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis erst nach Verfügbarkeit der Leistungen möglich. Dies bedeutet aber auch, dass die Umsetzung der OZG-Leistungen nicht allein in der Hand des Rhein-Sieg-Kreises liegt, sondern in Teilen auch von äußeren, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt.

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die o.g. Leistungen verfügbar sein werden, werden die intern erforderlichen, strukturellen Voraussetzungen geschaffen. Dazu zählen u.a.

- Beschaffung und vorbereitende Inbetriebnahme des Serviceportals als der technischen Plattform, über die Angebote zur digitalen Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreises an alle Nutzenden bereitgestellt werden. Über das Portal werden Aufträge, Anträge und Anfragen an die Verwaltung entgegengenommen und in den internen Arbeitsprozess eingeleitet sowie je nach Erfordernis auch Ergebnisse wie Bescheide/Genehmigungen für die Beantragenden bereitgestellt. Auch erforderliche technische Ergänzungen wie die Einrichtung eines entsprechenden Servicekontos für Nutzende, Abwicklung von Zahlprozessen etc. werden von hier unterstützt oder abgewickelt
- Benennung von OZG-Koordinatoren in den Fachämtern
- Abschluss einer fachbereichsübergreifenden Bestandsaufnahme/Bedarfsfeststellung
- Zuordnung der OZG-Leistungen zu Organisationseinheiten der Kreisverwaltung
- Identifikation von quick-wins
- Priorisierung des Digitalisierungsbedarfs nach Kriterien wie z.B. Anzahl der Anträge, Personaleinsatz und Finanzvolumen
- Ausarbeitung eines Vorgehenskonzeptes zur Abstimmung in der Lenkungsgruppe

4. Interne Verwaltungsdigitalisierung:

Neben der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerinnen

und Bürger liegt bereits jetzt ein Schwerpunkt darin, die internen Abläufe weitgehend zu digitalisieren.

So sind zudem bereits – wie nachstehend beispielhaft benannt - zahlreiche interne Dienste, Prozesse und Abläufe unter Nutzung von Technik aus dem Bereich der Digitalisierung etabliert worden. Andere Angebote befinden sich aktuell in der Weiterentwicklung.

- Grundinstallation und Inbetriebnahme Dokumentenmanagementsystem in Pilotbereichen und ersten Fachbereichen
- Einrichtung von ca. 1000 flexiblen Arbeitsplätzen (d.h., Mitarbeitende arbeiten mit einem Notebook als Zugang zu ihrem zentral im Rechenzentrum bereitgestellten Arbeitsplatz. Diesen Arbeitsplatz können sie in vielen Dienststellen des Rhein-Sieg-Kreises sowie an unterschiedlichen externen Arbeitsorten auch über WLAN-Strukturen erreichen, was eine flexiblere Nutzung von Büroraum unterstützt)
- Umfassender Ausbau von Videokonferenztechnik in Besprechungsräumen und am Arbeitsplatz
- Online-Terminvereinbarung auch für interne Leistungen (Impfungen, Arbeitsschutz)
- Ticketsysteme (Steuerung Serviceleistungen z.B. Hausmeister, IT)
- IT-Schulungsportal / Wissensdatenbanken
- Eigenbetriebene Datenaustauschplattform (RSK-Cloud)
- digitale Zeiterfassung, Workflows
- Zutritt- / Zugangstechnik (Kreishaus, JHZ Eitorf)
- Präsenz auf sozialen Medien
- Digitale Liegenschaftsverwaltung (Gebäude-/Raumplanung, Ausstattung Möbel und Informationstechnik)
- Digitales Energiemanagement / Gebäudeleittechnik
- Digitales Beschaffungswesen

- Digitales Rechnungs- und Finanzwesen
- Digitale Antragsbearbeitung (Versorgungsamt, Elterngeldstelle)

Aktuell befinden sich die nachstehenden Projekte der internen Verwaltungsdigitalisierung in der Umsetzung:

- Weiterer Ausbau des Dokumentenmanagementsystems
- Altaktendigitalisierung (soweit erforderlich)
- Ausweitung der Nutzung mobiler Technik im Außendienst (Lebensmittelkontrolle, CaseManagement Sozialamt, Vor-Ort-Dienstleistungen SVA/Fluthilfe)
- Posteingangsdigitalisierung, Konzeption Scanstellen
- Weiterer Ausbau flexibler Arbeitsplätze inkl. Telefonie-Integration
- Konzeptentwicklung neue Büronutzung
- Digitale Personalakte
- Beihilfe-App

Dem Ausschuss für Personal und Gleichstellung wird regelmäßig über den Fortgang berichtet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung am 26.10.2021.

(Udelhoven)